

10.02.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3011 vom 8. Januar 2015
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/7702

Womit beschäftigt sich die Expertenkommission zum Strafprozessrecht konkret?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 3011 mit Schreiben vom 10. Februar 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 07.07.2014 stellte der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) eine Expertenkommission zum Strafprozessrecht vor, die kurzfristig Vorschläge zur Straffung des Strafverfahrens sowie darüber hinaus in einem breit angelegten wissenschaftlichen Diskurs weiterreichende Reformvorschläge zur Effektivierung und Steigerung der Praxistauglichkeit des Strafverfahrens erarbeiten soll. Die Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in dieser Kommission mit dem Leiter der Abteilung Strafrechtspflege prominent vertreten. Inhaltliche Vorgaben des BMJV soll es nicht geben. Auch soll die Kommission ihr Arbeitsprogramm selbst festlegen.

1. Welche Ziele hat sich die Expertenkommission zum Strafprozessrecht gesetzt bzw. welche Punkte umfasst das Arbeitsprogramm der Expertenkommission zum Strafprozessrecht?

Die Expertenkommission hat den Auftrag, Vorschläge für eine grundlegende, strukturelle Reform des allgemeinen Strafverfahrens und des Jugendstrafverfahrens vorzulegen, mit dem Ziel, das Verfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und ohne Einschränkung der Rechte der Verfahrensbeteiligten effektiver und praxistauglicher auszugestalten. Die Kommission befasst sich im Rahmen dieses Auftrags mit möglichem Reformbedarf im Ermittlungs-, Zwischen-, Haupt-, Rechtsmittel- und Vollstreckungsverfahren bzw. beabsichtigt dies.

Datum des Originals: 10.02.2015/Ausgegeben: 13.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Mit welchen Themen hat sich die Expertenkommission zum Strafprozessrecht in wie vielen Sitzungen bisher beschäftigt?

Die Expertenkommission hat sich bisher in vier Sitzungen mit Aspekten des Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahrens befasst.

3. Wie hat sich Nordrhein-Westfalen bisher in die Arbeit der Expertenkommission eingebracht?

Nordrhein-Westfalen stellt ein Mitglied der Expertenkommission, war in allen bisherigen Sitzungen der Kommission vertreten und hat zu verschiedenen vorgebrachten Reformvorschlägen Stellung genommen.

4. Welchen Reformbedarf sieht die Landesregierung in Bezug auf das Strafverfahren, insbesondere in Bezug auf die Straffung sowie Effektivierung und Steigerung der Praxistauglichkeit des Strafverfahrens?

Dem insoweit noch andauernden Diskussionsprozess soll nicht vorgegriffen werden.

5. Auf welchen Grundlagen (Fakten, Zahlen, Abfragen, Experten- oder Arbeitskreise, andere Erkenntnisse aus der Praxis in NRW, etc.) gründet sich dieser Reformbedarf jeweils?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.